

Formblatt 10
Festsetzungen zum Nachtragshaushaltsplan des Eigenbetriebes

für das Haushaltsjahr.....

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Ergebnishaushalt die Erträge die Aufwendungen				
b) im Finanzhaushalt die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung
in Höhe von ... EUR

auf ... EUR

neu festgesetzt.

(Oder: Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geän-
dert.)

(Oder: Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR

auf ... EUR

neu festgesetzt.

(Oder: Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.)

(Oder: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR

auf ... EUR

neu festgesetzt.

(Oder: Der bisherige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.)

(Oder: Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.)

§ 5

Es gilt die vom Gemeinderat am beschlossene Stellenübersicht.

....., den

.....
Werkleitung

Anmerkung:

Wird nur der Stellenplan geändert, ist § 1 wie folgt zu fassen:
„Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.“